



Waidhofen, am 08.06.2026

Thomas Kummer
T +43 7442 511-127
thomas.kummer@waidhofen.at

Betreff: Abänderung des Teilbebauungsplanes St. Georgen/Klaus;
Überarbeitung der Planunterlage
Unser Zeichen: WY-GB2-1-0032-2026-02

Der Gemeinderat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 01.06.2026, TOP 11, folgende

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F. wird der Teilbebauungsplan St. Georgen/Klaus in der Katastralgemeinde St. Georgen/Klaus abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (3) der Planzeichenverordnung, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Bauamt der Stadt Waidhofen an der Ybbs, Hammergasse 3, 1. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der 23.06.2026 rechtswirksam.



Der Bürgermeister

Werner Krammer

Mag. Werner Krammer

angeschlagen am: 08.06.2026

AK

abgenommen am:

Seite 1/1

